

aber durch Beystandt vnd Mitwürckung Götlicher hülfe/Gesundheit/Heyl vnd wohlsarth widerfahren. Minder. l. c.

S. 5. In beschwerlichen Fällen vnd zuständen mit ihm Communi-  
ciren vnd zu Rath gehen. a]

a] Auf ursachen wie bey m 4. S. dieses tituls gemest: vnd ihm nicht Ein-  
bildn das er alles verstehe/sondern es soll ein Chirurgus oder Feldschärer / wie  
D. Minderer l. a. sagt/so wohl als der Feld-Medicus selbsten Aufziehen ewig zu-  
erfahren vnd zulernen/ dann die Künste in keinen hocherabenden Federhansen  
fallen/sondern einem gütigen/demütingen/freundlichen/gutherzigten Mann/  
nicht einem Stelzigerer/von Willigkeit wegen gebühren: vnd mag man mit ge-  
meinem Rath fort kommen vnd viel gutes schaffen/da hergegen andere unter den  
Chirurgis sich öffentlich verlauten lassen / als ob die Medici nichts vmb die  
Wundtarzen wüssten/oder auf die Chirurgiam sich nichts verstanden. Sol-  
che aufgeblässene Leut kommen mir für/wie sie ein Alter Philosophus beschreibt/  
als er spricht: Res quidem inanes spiritus distendit, stultos a. opinio, das ist:

Der Windt blaßt auf Bälz vnd Ballon/  
Den Narren ab'r sein eygner Wohn.

S. 6. Sich mit bequemen gewissen Arzneyen stets vnd in gnug-  
samer quantität versehen. a]

a] Damit der Feld-Barbierer neben einem guten Gewissen/Ehr darvon  
erag/vnd dem Patienten geholffen werde / iss beydes vonnöthen / das er mit  
nothwendigen Instrumenten vnd Arzneyen versehen sei / vnd dann / das er  
deren nach genügen habe / der wegen er an Orthen vnd Enden da gute Apothe-  
eken oder Materialisten zu finden/sich damit proviantiren oder versehen solle.

## T I T U L V S X.

### Von den Oculisten/Bruch-vnd Steinschneidern/et c.

S. 1. **D**ie Oculisten oder Augenärzte/Bruch- vnd Steinschnei-  
der oder Schnittärzte/so wohl inheimische als Fremde/so  
in vnd außerhalb der Jahrmarkten anzukommen pflegen/  
sollen ihre Künste recht schaffen vnd vollkommenlich gelernt haben / ihrer  
practic halben/wann sie sich deren an einem Ort gebrauchen wollen/  
bey der Obrigkeit desselben/oder dero verordneten ansuchen / vnd ihrem  
bescheiden folge leisten. a]

a] Frankfurter Apotheker Ordnung/tit. 10. S. 1. Diese sollen vor al-  
len din.